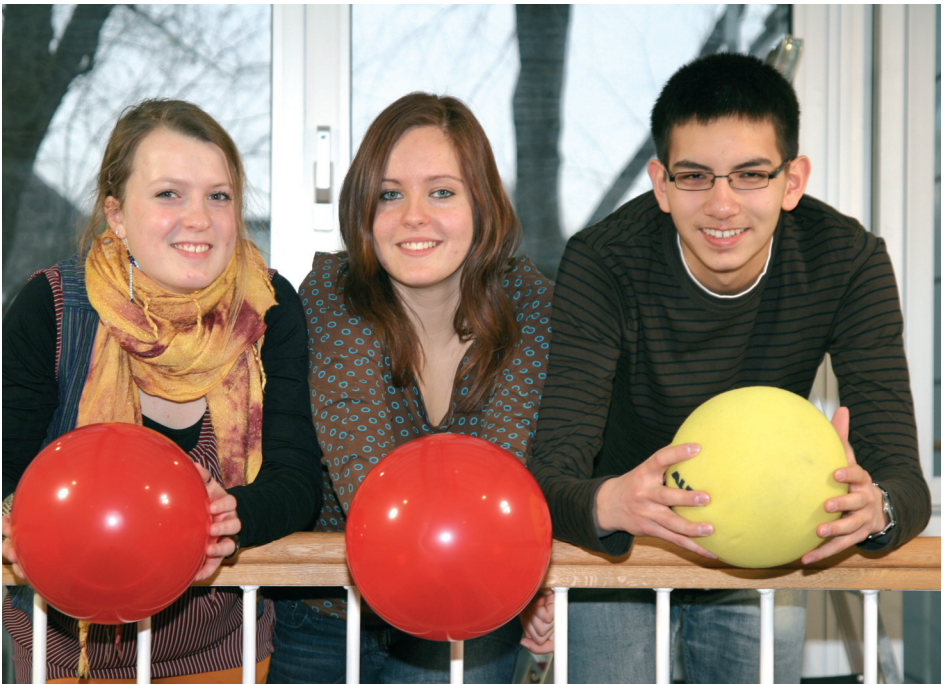


Wir machen Schule



Inhaltsverzeichnis

1. KIRCHLICHES ENGAGEMENT IM BEREICH DER GANZTAGSSCHULE	3
1.1 Kirche als Trägerin von Ganztagschulen	3
1.2 Kirche als Kooperationspartnerin von Ganztagschulen	5
1.3 Kirche als Interessenvertretung im Hinblick auf Ganztagschule	8
2. FORMEN/ANGEBOTE IM BEREICH DER GANZTAGSSCHULE	11
2.1 Gebundene Ganztagschule	11
2.1.1 Informationen zur gebundenen Ganztagschule	11
2.1.2 Kirchliches Engagement in der gebundenen Ganztagschule	13
2.2. Offene Ganztagschule	14
2.2.1 Informationen zur offenen Ganztagschule	14
2.2.2 Kirchliches Engagement in der offenen Ganztagschule	16
3. WEITERE BETREUUNGSANGEBOTE FÜR SCHULKINDER	19
3.1 Horte	19
3.2 Mittagsbetreuung	20
4. EINZELNE POSITIONEN UND VISIONEN	21
5. FAZIT	23

Wir machen Schule

Eine Standortbestimmung katholischer Träger,
Einrichtungen und Organisationen zum Bereich der
Ganztagsschule in Bayern

DER VORSITZENDE
DER FREISINGER BISCHOFSSKONFERENZ

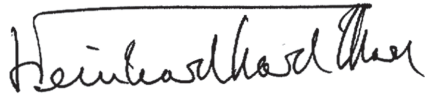
Der Ausbau der Ganztagsschule in Bayern ist ein Thema, das seit einigen Jahren Eltern, Lehrkräfte, Institutionen/Einrichtungen und Verbände, auch innerhalb der Katholischen Kirche, bewegt. Positionspapiere entstanden, mündliche Stellungnahmen wurden abgegeben, Tagungen setzten sich mit dem Themenkomplex „Ganztagsschule“ auseinander. Auf Bundesebene beschäftigten sich die Kommission VII der Deutschen Bischofskonferenz und die Konferenz der Leiter der Schulabteilungen mit Fragen rund um die Ganztagsschule.

Die Katholische Kirche nimmt die Entwicklung zur Ganztagsschule in Bayern zur Kenntnis und unterstützt die ganzheitliche Bildung junger Menschen sowie das Anliegen der Bildungsgerechtigkeit für solche Kinder und Jugendliche, denen ausreichende Betreuung und Förderung am Nachmittag versagt ist. Insbesondere ist darauf zu achten, dass das vorrangige Elternrecht in der Erziehung nicht eingeschränkt und das Zeitfenster für kirchliche Sakramentenpastoral, Jugendarbeit und erzieherische Angebote nicht geschlossen wird.

In ihrer Herbstkonferenz 4./5.11.2009 hat die Freisinger Bischofskonferenz einen „Runden Tisch Ganztagsschule“ eingerichtet und den Leiter des Katholischen Schulkommisariats in Bayern, Prälat Erich Pfanzelt, beauftragt, einschlägige Vertreter und Vertreterinnen von Verbänden und Einrichtungen der Katholischen Kirche in Bayern zusammenzuführen, Positionen zur Ganztagsschule innerhalb der Katholischen Kirche in Bayern zu bündeln, bereits vorhandenes kirchliches Engagement in der offenen und gebundenen Ganztagsschule aufzuzeigen und Empfehlungen und Bedarfe sowohl bezüglich der weiteren Entwicklung der Ganztagsschule als auch des kirchlichen Engagements in ihr zu benennen.

Der Runde Tisch Ganztagschule ist diesem Auftrag nachgekommen, und legt mit der Standortbestimmung Ganztagschule eine themenbezogene Zusammenstellung von kirchlichen Positionen und bereits vorhandener Mitarbeit in der Ganztagschule vor. Gleichzeitig benennt die Standortbestimmung sowohl Defizite in der aktuellen Ausgestaltung der offenen und gebundenen Ganztagschule als auch Bedarfe, damit eine konstruktive Kooperation von Ganztagschule und Katholischer Kirche sich weiter entwickeln kann zum Wohle von Kindern und Jugendlichen.

München, den 10.01.2012

A handwritten signature in black ink, reading "Reinhard Kardinal Marx". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the text.

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

1. Kirchliches Engagement im Bereich der Ganztagschule

1.1 Kirche als Trägerin von Ganztagschulen

Aus dem Verkündigungsauftrag der Kirche leitet sich auch ihr Bildungsauftrag ab. In der Tradition der Kirche waren dabei die Bildung im christlichen Denken und die Erziehung im Rahmen des christlichen Menschenbildes stets untrennbar verknüpft. Bildung und Erziehung als Auftrag der Pastoral ist daher in der Praxis der Kirche schon seit jeher fest verankert und wird bis heute als wesentlicher Bestandteil der Verkündigung durch den Betrieb von Kindergärten, Horten, Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Universitäten usw. angesehen.

Im Rahmen der Entwicklung eines eigenen, meist staatlich dominierten und über-konfessionellen Bildungsideals ist die ursprüngliche Einheit von Bildung und Erziehung, wie sie in Klosterschulen und Internaten noch partiell erhalten geblieben ist, auseinandergefallen. Bildung wurde zum (fast) alleinigen Auftrag von Schulen und Universitäten, Erziehung blieb jedoch im privaten Bereich weitgehend Sache der Eltern. Die pastoralen Möglichkeiten im rein schulischen Bereich, welche sich hier oft nur auf einige Schulgottesdienste und den Religionsunterricht beschränken, wurden damit um den großen Bereich einer grundlegend christlichen Erziehung geschmälert, was heute umso schwerer wiegt, als eine profunde christliche Erziehung im Elternhaus immer seltener stattfindet.

Im Rahmen der Entstehung der Ganztagschule wird nun - aus vielfältigen Gründen - wieder eine Verbindung von Bildung und Erziehung angestrebt, wie dies von jeher kirchliche Tradition und kirchlicher Auftrag gewesen ist. Durch die wiedergeschaffene Verbindung von Bildung und Erziehung eröffnen sich neue pastorale Horizonte. Bereits jetzt bringt sich die Kirche durch folgende Gruppen als Trägerin in die Ganztagschule in Bayern ein:

Orden:

Orden gehören von jeher zu den Trägern von Kultur und Bildung. Die Entstehung des sog. „christlichen Abendlandes“ verdankt sich vielfach dem klösterlichen Bildungs- und Erziehungswesen. Gerade jüngere Orden, die im Gefolge der Industrialisierung und der damit einhergehenden Verelendwahrlosung junger Menschen entstanden sind, haben sich in ihrem Auftrag exklusiv der Bildung und

Erziehung junger Menschen verpflichtet. Durch den Einsatz von Ordensleuten und ausgewähltem Personal mit explizit christlicher Prägung wird auch der pastorale Auftrag der Orden in der Ganztagschule als zeitlich begrenzte Lebensgemeinschaft mit spirituellen Angeboten und dem persönlichen Zeugnis christlichen Lebens über rein unterrichtliche Wissensvermittlung hinaus verwirklicht.

Diözesen:

Die bayerischen Diözesen sind mit hohem Kostenaufwand Träger von katholischen Schulen. Diese Schulen wollen nicht nur im Gefolge der staatlichen Bildungspolitik, sondern auch mit großer Überzeugung die im Rahmen der Ganztagschule umfänglicher ermöglichte „ganzheitlichen Bildung“ nach dem christlichen Bildungsideal verwirklichen. Kinder und Jugendliche, die durch die schulische Beanspruchung oder unzureichend kirchliche Prägung im Elternhaus sonst keinen Zugang mehr zu kirchlichen Gruppen und Angeboten finden, können durch das mögliche Engagement von kirchlichen Gruppen und Verbänden in der Ganztagschule wieder erreicht werden. Die sich bei der Ganztagschule über den Schulunterricht hinaus bietenden Möglichkeiten der christlichen Prägung junger Menschen, die sensibel auf der Suche nach Werten und Idealen sind, ergänzen und erweitern durch das ganztägige und enge Zusammenleben mit Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern die Möglichkeiten der kirchlichen Pastoral erheblich.

Kirchliche und kirchennahe Stiftungen:

Stiftungen als Rechtsträger von Schulen, Internaten und Tagesinternaten bieten die Möglichkeit einer finanziellen Absicherung des kirchlichen Bildungsauftrages. Dies geschieht sowohl bei Stiftungen unter kirchlicher Stiftungsaufsicht als auch bei staatlichen Stiftungen, deren kirchliche Zielsetzung über den Satzungszweck und häufig auch durch die Besetzung der Aufsichtsgremien gesichert ist. Als Träger von Schulen, Internaten und Tagesschulen sorgen sie über den Betrieb des Ganztagschulbereiches und den ausgewählten Einsatz kirchlich engagierten Personals hinaus für die Ausschöpfung der pastoralen und pädagogischen Möglichkeiten.

Katholische Sozialverbände:

Die Sozialverbände der Katholischen Kirche widmen sich einem breiten Spektrum an caritativen und sozialen Aufgaben und geben mit ihren Diensten und Werken Antworten auf die Nöte ihrer Zeit.

Aus ihrem jeweiligen Selbstverständnis heraus waren sie schon immer führend aktiv, um Bildung auch für Menschen mit Behinderung zu verwirklichen. Heute engagieren sich die katholischen Sozialverbände in ganz Bayern unter anderem als Träger zahlreicher Förderschulen in allen Förderschwerpunkten und als Träger von Förderberufsschulen. Aufgrund etablierter Kooperationen mit Angeboten der Eingliederungs- und Jugendhilfe ist die ganztägige Betreuung, Erziehung, Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen hier häufig bereits Realität. Diese Kooperationen gilt es auszubauen und durch weitere schulische Angebote zu ergänzen.

1.2 Kirche als Kooperationspartnerin von Ganztagschulen

Wo die Katholische Kirche nicht selbst Trägerin von Schulen ist, übt sie ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag als Kooperationspartnerin von Schulen in staatlicher, kommunaler und privater Trägerschaft aus.

Katholische Sozialverbände:

Katholische Sozialverbände vertreten Interessen der von ihnen in praktischer sozialer Arbeit erreichten Menschen im kirchen- und gesellschaftspolitischen Bereich. Sie werden gebildet als Personen- oder als Einrichtungsverbände. Zu ihnen zählen der Caritasverband, der Sozialdienst katholischer Frauen, In Via - katholischer Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit, Kolping, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, die Katholischen Jugendfürsorgevereine und viele mehr.

Insbesondere die Sozialverbände, die bereits in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, engagieren sich auch in der offenen und/oder in der gebundenen Ganztagschule. Ihr Ziel ist es dabei, die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe und deren ganzheitlichen Bildungsansatz in die Ganztagschule einzubringen. Neben Erfahrungen in Elternarbeit leitet sie ein geschultes Gespür für die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere aber von besonders förderbedürftigen Kindern und Jugendlichen. Ein Netzwerk der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe bildet den Hintergrund ihrer Arbeit.

Katholische Jugendverbände:

Das Engagement der Katholischen Jugendverbände fällt im Bereich der Kooperation mit Ganztagschule regional sehr unterschiedlich aus.

Grundsätzlich stellt sich für die Verbände dabei immer die Frage, inwieweit ihre verbandlichen Grundsätze der Freiwilligkeit und der Selbstbestimmung sich im System Schule verwirklichen lassen. Entsprechend zurückhaltend sind daher die Verbände mit ihrem Engagement in diesem Bereich. Häufig gibt es inhaltliche Kooperationen mit Schulen, die aber nicht als Angebot im Ganztags-schulbereich definiert werden, auch wenn sie sich zeitlich häufiger am Nachmittag abspielen.

Flächendeckend aktiv sind dabei die Schüler- und Schülerinnenverbände Katholische Studierende Jugend (KSJ) und die Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL), die sich an vielen Gymnasien mit Schülermentorenprogrammen und der Tutorenschulung engagieren.

Seit vielen Jahren ist auch die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) mit verschiedenen Schwerpunkten aktiv. Dazu zählen Gruppenarbeit am Nachmittag, offene Angebote für Schülerinnen, Projekte im Rahmen der Unterrichtsstunden. Ähnlich wie die Schülerverbände bildet die PSG auch Leiterinnen und Tutorinnen aus. Darüber hinaus werden noch gemeinsame Projekte mit den Schulen in den Bereichen der Umwelt-, Gesundheitsbildung sowie der Mädchenmitbestimmung durchgeführt.

Generell verstehen die Jugendverbände ihr Angebot nicht als Betreuungsmaßnahme, sondern als eigenständige Bildungsangebote an, für und mit den Schülerinnen und Schülern.

Daneben gibt es noch eine Vielzahl örtlicher Kooperationen und Projekte, in denen sich die Jugendverbände im Bereich der Schule engagieren.

Pfarreien:

Pfarrgemeinden sind als Kooperationspartner von Ganztagschulen erst in relativ geringem Umfang aktiv. Manchmal nutzen Ganztagsgruppen Räumlichkeiten örtlicher Pfarrgemeinden. Vertiefte Kontakte sind meist dem besonderen Engagement einzelner Personen zu verdanken.

Wenn sich Pfarrgemeinden im Ganztagsschulbereich engagieren, geschieht dies in den bislang bekannten Fällen im Verbund mehrerer kirchlicher Anbieter, was das eigene Engagement entlastet, unterstützt und auf ein als leistbar empfundenes Maß begrenzt.

(Erz-)Bischöfliche Schulreferate/Ordinate:

Das Katholische Schulkommissariat in Bayern hat namens der baye-

rischen Schulreferenten 2006 mit dem Kultusministerium einen Rahmenvertrag geschlossen, der Mitwirkungsrechte der Katholischen Kirche bei der Gestaltung der Ganztagschule sichert. Eingeladen sind alle pastoralen und religionspädagogischen Mitarbeiter der Diözesen sowie der Sozial- und Jugendverbände in Bayern, Angebote zur Förderung, Bildung und Erziehung aus christlichem Geist einzubringen.

(Erz-)Bischöfliche Jugendämter:

Die (Erz-)Bischöflichen Jugendämter sind in unterschiedlichem Maße als Kooperationspartner von Ganztagschulen aktiv. Je nach personeller und struktureller Ausstattung übernehmen die Fachreferate, Jugendstellen und offenen Einrichtungen Aufgaben in diesem Feld. Dieses reicht von zeitlich begrenzten Projekten bis hin zur kontinuierlichen Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen.

Ähnlich wie bei den Jugendverbänden werden hier auch Schulungen für Tutoren und Leitungen sowie eigene Projekte beispielsweise für Streitschlichter angeboten.

Katholische Internate und Tagesheime:

Katholische Internate und Tagesinternate können als Kooperationspartner verschiedener Schultypen auf eine jahrhundertelange Tradition und Erfahrung in der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zurückgreifen. Die Betreuung erfolgt außerhalb der Schule, in dafür vom Träger eigens zur Verfügung gestellten Räumen, die für die Erfordernisse der Lern- und Freizeitbetreuung optimal geeignet sind.

Der Träger (Orden, Diözesen, Stiftungen) setzt als Kooperationspartner der Schule sein eigenes pädagogisches Personal ein. Über den Bereich der kognitiven Wissensvertiefung in Zusammenarbeit mit den Schulen hinaus sind auch die Glaubensvermittlung durch religiöse Angebote, eine durch Gebet und christlichen Lebensstil geprägte Atmosphäre und das christliche Zeugnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bestandteile des Angebotes von katholischen Internaten und Tagesheimen als Kooperationspartner für verschiedene Schultypen.

1.3 Kirche als Interessenvertretung im Hinblick auf Ganztagschule

Schule und Bildung werden in Gesellschaft und Politik in den vergangenen Jahren zu immer bedeutenderen Themen bzw. Politikfeldern. Die Katholische Kirche ist Akteur in der Bildungslandschaft und begreift diese als ein Feld ihres Engagements.

Sozial- und Jugendverbände:

Nach Überzeugung der katholischen Sozial- und Jugendverbände sind Bildungs- und Sozialpolitik zwei Seiten derselben Medaille. Bildungspolitik und Sozialpolitik haben - neben anderen Zielen - einen wesentlichen gemeinsamen Auftrag: Sie müssen dazu beitragen, dass alle Menschen, hier insbesondere Kinder und Jugendliche, die Chance haben, so aufzuwachsen, dass ihnen ein Leben in Würde und Selbstbestimmung nachhaltig ermöglicht wird. Hervorragende, breit verstandene und gerechte Bildung und Erziehung in der Schule und darüber hinaus leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Die Ganztagschule ist ein Ort, an dem dieser Beitrag spürbare Wirklichkeit werden muss.

Neben einer sozialpolitischen Interessenvertretung, die sich auch aus diesem Verständnis speist, leistet die Caritas mit ihren Mitglieds- und Fachverbänden in ganz Bayern im Kontext von Schule wichtige praktische Beiträge zur Integration insbesondere leistungsschwächerer Kinder und Jugendlicher in die Gesellschaft. Auch hieraus leitet sie ihr Recht und ihre Pflicht ab, für diese jungen Menschen und ihre Familien zu sprechen und ihnen so eine Stimme zu geben. Die zur bayerischen Caritas gehörende LAG der katholischen Förderschulen fasst kirchlich getragene Förderschulen mit ihren Ganztagsangeboten in ganz Bayern zusammen und gibt diesen eine Stimme.

Die kirchlichen Jugendverbände verstehen sich in ihrer Spitzenverbandlichen Vertretungsarbeit als Sprachrohr aller katholisch gebundenen Kinder und Jugendlichen in ganz Bayern. Schule ist ein wichtiger Lebens- und ein prägender Gestaltungsraum für diese jungen Menschen. Sie wird mit zunehmender Ganztagsbeschulung immer dominanter und bedeutender für den Alltag der Jugendlichen. Sich zu Fragen der Schul- und Bildungspolitik, der Lehrplan, Unterrichts- und Schulhausgestaltung und somit der Ganztagschule zu äußern, ist daher selbstverständlicher, immanenter Bestandteil der Interessenvertretung kirchlicher Jugendverbände und ihres

Dachverbands, des BDKJ. Sie entwickeln Ziele und Visionen für eine bessere, kinder- und jugendgemäße Bildungslandschaft in Bayern, in der Bildungsbeteiligung und Bildungsgerechtigkeit wesentliches Anliegen sind.

Bayerische Seminardirektoren-Konferenz:

Die Bayerische Seminardirektoren-Konferenz (BSK) ist ein freiwilliger Zusammenschluss der katholischen Internate und Tagesinternate (Tagesheime) in Bayern, vertreten durch deren Direktorinnen und Direktoren. Die Gründung der BSK geht in die 60er Jahre zurück. Damals waren die Mitglieder ausschließlich die Direktoren der Bischöflichen Knabenseminare. Mittlerweile vertritt die BSK bayernweit rund 50 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft mit insgesamt ca. 4000 Schülerinnen und Schülern. Die Mitgliedseinrichtungen wissen sich verbunden in dem gemeinsamen Bemühen der Vermittlung eines tragfähigen Glaubens und einer kirchlich geprägten Lebenseinstellung an die kommende Generation.

Die BSK dient als freiwilliger Zusammenschluss der gemeinsamen Profilentwicklung katholischer Internate, Tagesinternate und Ganztagsbetreuungseinrichtungen und vertritt diese Einrichtungen auch auf politischer Ebene.

Katholisches Schulwerk:

Das Katholische Schulwerk in Bayern ist ein Verband der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Mitglieder sind neben den (Erz-)Diözesen über 50 Schulträger von Realschulen, Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien und Volksschulen.

Im Schulwerk sind derzeit 43 Gymnasien, 68 Realschulen, 1 Wirtschaftsschule, 3 Fachoberschulen, 13 Berufsfachschulen mit insgesamt 23 Ausbildungsrichtungen, 27 Fachakademien und 4 Volksschulen zusammengeschlossen. An den Mitgliedsschulen werden 72.000 Studierende, Schülerinnen und Schüler von 6.200 Lehrkräften unterrichtet.

Da offene Ganztagsangebote (Tagesheime) schon von jeher eine Domäne und ein Qualitätsmerkmal katholischer Schulen sind und sich seit geraumer Zeit auch mehr und mehr Ganztagsklassen etablieren, die sich an der Marchtaler-Plan-Pädagogik orientieren, befürwortet und unterstützt das Katholische Schulwerk Ganztagsangebote in geschlossener und offener Form, indem es

- die Schulleitungen der Mitgliedsschulen und deren Träger in rechtlichen, pädagogischen und anderen Fragen berät,
- die Schulen bei der Personalgewinnung unterstützt,
- Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Schulleitungen durchführt,
- die Schulen und Schulträger bei deren Schulentwicklung und Evaluation begleitet,
- eng mit der EVO (Elternvereinigung an den Gymnasien und Realschulen der Orden und anderer freier katholischer Schulträger in Bayern) zusammenarbeitet und
- die Anliegen der katholischen Schulen in schulischen, finanziellen und rechtlichen Fragen gegenüber dem Staat, der Öffentlichkeit und Politikern vertritt.

(Erz-)Bischöfliche Schulreferate, Katholisches Schulkommissariat in Bayern, Katholisches Büro Bayern:

Die Katholische Kirche in Bayern sieht in ihrer Mitwirkung in der Ganztagschule einen Beitrag zu ganzheitlicher Bildung und Erziehung im Lern- und Lebensraum der Schule. Gerade weil Ganztagschulen die Zeit für pastorale Angebote in den Pfarrgemeinden einschränken, ist schulpastorales Handeln nicht nur ein Ersatz, sondern zugleich eine neue, chancenreiche Möglichkeit. Die Schulreferate in den sieben (Erz-)Bischöflichen Ordinariaten und das Katholische Schulkommissariat in Bayern koordinieren und vertreten das so verstandene schulpastorale Wirken der Katholischen Kirche in Bayern vor Ort, in den Bistümern und auf Landesebene - jeweils kirchenintern sowie im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit gesellschaftlichen und staatlichen schulischen Stellen sowie nicht zuletzt im ökumenischen Miteinander. Das Katholische Büro Bayern unterstützt diese gesellschaftspolitische Aufgabe intensiv im Rahmen seines landespolitischen Vertretungsauftrags für die Katholische Kirche und die Freisinger Bischofskonferenz gegenüber der bayerischen Staatsregierung und anderen politischen und gesellschaftlichen Institutionen.

2. Formen/Angebote im Bereich der Ganztagschule

2.1 Gebundene Ganztagschule

2.1.1 Informationen zur gebundenen Ganztagschule¹

Merkmale der gebundenen Ganztagschule (Ganztagsklasse) sind:

- Die Kinder/Jugendlichen sind an mindestens vier Wochentagen mehr als sieben Zeitstunden im Klassenverband in der Schule, grundsätzlich in der Zeit von 08:00 - 16:00 Uhr.
- Der Pflichtunterricht findet am Vor- und Nachmittag statt.
- Unterrichtsstunden wechseln sich ab mit Übungs- und Lernzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen (Rhythmisierung).
- Freizeitaktivitäten sind in den Tagesablauf integriert.
- Das Mittagessen findet gemeinsam statt.

Weiter gibt es zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen:

- Übungs- und Vertiefungsstunden
- Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration
- mehr Lernzeit und individuelle Förderung für Schüler/-innen mit Lerndefiziten bzw. besonderen Begabungen
- Projekte zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung

Für staatliche Schulen werden derzeit zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen, 12 Stunden je Klasse und Schuljahr für Grund, Haupt- bzw. Mittel- und Förderschulen und 8 Stunden für Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen.

Außerdem wird ein Budget von derzeit 6.000 Euro je gebundene Ganztagsklasse und Schuljahr ausschließlich zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes zur Verfügung gestellt.

¹ Der Text stammt weitestgehend aus der Broschüre „Mittendrin statt außen vor. Katholisches Engagement in der Ganztagschule - Information und Beratung“, hrsg. von der Erzdiözese München und Freising, Schulreferat, München 2010, S. 9 f.

Der Sachaufwandsträger der Ganztagschule muss eine Pauschale von 5.000 € zur Mitfinanzierung der Personalkosten je gebundene Ganztagsklasse und Schuljahr leisten.

Für staatlich anerkannte Ersatzschulen in kommunaler oder kirchlicher/privater Trägerschaft können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel zusätzliche Lehrerstunden durch Zuordnung staatlicher Lehrkräfte (12 Stunden je Klasse und Schuljahr für Grund-, Haupt- bzw. Mittel- und Förderschulen) zugewiesen oder eine staatliche Zuwendung zur Abdeckung des zusätzlichen Personalbedarfs in Form eines Festbetrages gewährt werden.

Staatlich anerkannte Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in kommunaler oder kirchlicher/privater Trägerschaft können nach dem Modell der offenen Ganztagschule bezuschusst werden.

Der Sachaufwandsträger von kommunalen oder kirchlichen/privaten Schulen übernimmt einen Eigenbetrag zum Personalaufwand je gebundene Ganztagsklasse und Schuljahr von derzeit 5.000 Euro. Der zusätzlich anfallende Sachaufwand (Baumaßnahmen, Ausstattung etc.) ist vom jeweiligen Schulträger zu tragen.

Die Trägerschaft liegt beim Staat (Schule), der Kommune oder dem privaten Schulträger. Die Eigenverantwortlichkeit der Schule soll gestärkt werden, indem die Ausgestaltung des Unterricht- und Betreuungsangebots vor Ort erfolgt.

Hierbei zahlen die Eltern keinen Beitrag für den Besuch einer staatlichen Ganztagschule. Nur das Mittagessen muss von Eltern bezahlt werden, wobei sozial bedürftigen Schülerinnen und Schülern eine Unterstützung gewährt wird. Kirchliche/private Schulen sind wegen der schlechteren Finanzierungssituation nicht immer in der Lage, Ganztagsangebote völlig kostenfrei anzubieten.

2.1.2 Kirchliches Engagement in der gebundenen Ganztagschule

2.1.2.1 Schulreferate der (Erz-)Diözesen in Bayern

Einsatz von kirchlichen Religionslehrkräften im Rahmen der zwölf Lehrerwochenstunden in der gebundenen Ganztagschule

Seit dem Schuljahr 2008/09 ermöglicht das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Katholischen Kirche in Bayern, Religionslehrer/-innen i.K. in der gebundenen Ganztagschule im Rahmen der zwölf Lehrerwochenstunden einzusetzen. Der Ein-

satz ist auf 112 Lehrerwochenstunden (= 4 Stellen) begrenzt. Zur Zeit besteht keine Chance auf Erhöhung der Stundenzahl. Ein Einsatz von kirchlichen Religionslehrkräften im Grundschulbereich im Rahmen der zwölf Lehrerwochenstunden wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bisher ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für den Förderschulbereich. Für die geleisteten Unterrichtsstunden gibt es eine Teilrefinanzierung durch den Staat.

Um die Arbeit der Religionslehrkräfte i. K. strukturell und inhaltlich gut zu verorten, hat das Katholisches Schulkommissariat in Bayern - in Kooperation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern - ein Rahmenkonzept für den Einsatz der kirchlichen Religionslehrerinnen und -lehrer im Rahmen der zwölf Lehrerwochenstunden verabschiedet.²

„Die kirchlichen Angebote orientieren sich an Kompetenzbereichen³ und verstehen sich als für alle Kinder und Jugendliche offene Lernangebote, die ihre Grundlage in der Hoffnungsperspektive christlichen Glaubens und in der Orientierung am christlichen Menschenbild haben (vgl. BV Art. 135), um junge Menschen darin zu unterstützen, ihre Fähigkeit zu Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität entwickeln und bilden zu können.

Evangelische und katholische Religionslehrkräfte fördern in Angeboten der gebundenen Ganztagshauptschule eine Lernatmosphäre, die von gegenseitiger Wertschätzung und menschlichem Respekt geprägt ist, die den Beteiligten ermöglicht, die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zu entdecken und zu entfalten sowie Offenheit für Neues zu entwickeln.“⁴

Die Erfahrungen, die Religionslehrerinnen und -lehrer i. K. aus diesem neuen Arbeitsbereich rückmelden, sind weitestgehend positiv. Sie haben dadurch nicht nur die Möglichkeit eines zweiten fachlichen Standbeines, sie werden auch im Lehrerkollegium neu wahrgenommen bzw. kommen mit nicht katholischen Schülerinnen und Schüler in Kontakt.

Begleitet wird der in der gebundenen Ganztagshauptschule tätige Religionslehrer durch den/die Fachreferenten/-in für Kirchliches

² Rahmenkonzept für Angebote evangelischer und katholischer Religionlehrer/innen in der gebundenen Ganztagshauptschule in Bayern; Hrsg. Ev.-luth. Kirche in Bayern, Kath. Schulkommissariat in Bayern, erhältlich über die Schulreferate der (Erz-) Diözesen und www.erzbistum-muenchen.de/schulpastoral.de

³ Acht Kompetenzbereiche sind im Rahmenkonzept benannt: musisch-kreative K., soziale K., interkulturelle K., kommunikative K., personale K., ökologische K., Medienk., arbeitspraktische K. Rahmenkonzept, S. 3.

⁴ Ebd., S. 2

Engagement in der Ganztagschule (z. B. Beratungsgespräch, Teilnahme am diözesanen Arbeitskreis Ganztagschule) bzw. den Arbeitskreis Kirchliches Engagement in der Ganztagschule in Bayern (z. B. Fortbildungsangebote, Arbeitshilfen).

Sondermodelle

Daneben existieren in den einzelnen bayerischen (Erz)Diözesen verschiedene Sondermodelle.⁵

2.1.2.2 Katholische Sozial- und Jugendverbände und kirchliche Jugendämter

Seit Beginn der Einführung der gebundenen Ganztagschule stehen auch die katholischen Sozial- und Jugendverbände wie auch die bischöflichen Jugendämter den Schulen als engagierte Kooperationspartner zur Seite.

Dies bedeutet z. B., dass die Schulen mit entsprechenden Fachkräften im Bereich sozialer, sportlicher, musischer und künstlerischer Freizeitaktivitäten, Projekte oder auch beim gemeinsam gestalteten Mittagessen unterstützt werden.

2.1.2.3 Pfarreien

Das unter 1.2 genannte Engagement der Pfarreien bezieht sich überwiegend auf Projekte in gebundenen Ganztagschulen. Wegen der geringen Zahl der bekannten Projekte scheint es jedoch zu früh, aus dieser Beobachtung weitergehende Schlussfolgerungen zu ziehen.

2.2 Offene Ganztagschule

2.2.1 Informationen zur offenen Ganztagschule⁶

⁵ Einzelheiten zu den verschiedenen Sondermodellen siehe
www.erzbistum-muenchen.de/Page000942.aspx
www.erzbistum-bamberg.de/bildung/schulreferat_nuernberg/index.html
www.bistum-passau.de/bildung-schule/schulreferat
www.schulreferat-regensbrug.de
www.bistum-wuerzburg.de/bwo/dcms/sites/bistum/bildung/schule/schulreferat/index.html
www.bistum-eichstaett.de/schule/schulabteilung
www.bistum-augsburg.de/index.php/bistum/Hauptabteilungen/Hauptabteilung-V

⁶ Der Text stammt weitestgehend aus der Broschüre „Mittendrin statt außen vor. Katholisches Engagement in der Ganztagschule - Information und Beratung“, hrsg. von der Erzdiözese München und Freising, Schulreferat, München 2010, S. 9 f.

Die Merkmale der offenen Ganztagschule sind:

- stundenplanmäßiger Unterricht im Klassenverband, schwerpunktmäßig am Vormittag
- verlässliches Nachmittagsangebot an vier bis fünf Tagen, bis 16:00 Uhr mit
 - Mittagsverpflegung
 - Hausaufgabenbetreuung
 - unterrichtlichen Fördermaßnahmen
 - sportlichen, musischen und/oder gestalterischen Aktivitäten

Staatliche Schulen erhalten derzeit ein Budget für zusätzliche Lehrerwochenstunden und einen Festbetrag.

Der Sachaufwandsträger der Ganztagschule muss eine Pauschale von 5.000 € zur Mitfinanzierung der Personalkosten je Betreuungsgruppe und Schuljahr leisten.

Staatlich anerkannten Ersatzschulen in kommunaler oder kirchlicher/privater Trägerschaft können staatliche Lehrkräfte zugewiesen werden, und sie werden wie staatliche Schulen bezuschusst, allerdings wird der Eigenbetrag zum Personalaufwand von derzeit 5.000 Euro je Betreuungsgruppe und Schuljahr sofort in Abzug gebracht.

Der zusätzlich anfallende Sachaufwand (Baumaßnahmen, Ausstattung etc.) ist vom jeweiligen Schulträger zu tragen.

Auch bei der offenen Ganztagschule liegt die Trägerschaft beim Staat (Schule), der Kommune oder dem privaten Schulträger. Die Eigenverantwortlichkeit der Schule soll gestärkt werden, indem die Ausgestaltung des Betreuungsangebots am Nachmittag in enger Absprache mit dem Kooperationspartner vor Ort erfolgt.

Hierbei zahlen die Eltern keinen Beitrag für den Besuch einer staatlichen offenen Ganztagschule. Nur das Mittagessen muss von Eltern bezahlt werden, wobei sozial bedürftigen Schülerinnen und Schülern eine Unterstützung gewährt wird. Sollten Betreuungszeiten über 16:00 Uhr hinaus gewünscht werden, so müssen diese von Eltern finanziert werden.

Kirchliche/private Schulen sind wegen der schlechteren Finanzierungssituation nicht immer in der Lage, offene Ganztagsangebote völlig kostenfrei anzubieten.

2.2.2 Kirchliches Engagement in der offenen Ganztagschule

2.2.2.1 Kirchliche Internate und Tagesinternate Schulen mit Internaten/Tagesheimen

Die seit einigen Jahren in Bayern geförderte (und ministeriell forcierte) Möglichkeit der offenen Ganztagschule hat als Bildungs- und Erziehungsmodell in kirchlichen Internaten und Tagesheimen (mit und ohne Schulen) schon seit vielen Jahrhunderten Tradition. Deshalb kann hier auf eine große Erfahrung in der ganztägigen Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zurückgegriffen werden, die sich in der Regel nicht nur an den rein schulischen Bedürfnissen orientiert, sondern auch auf pädagogisch höchstem Niveau erfolgt. Kirchliche Internate und Tagesinternate können auf eine gewachsene und den Bedürfnissen einer echten Tagesschule entsprechende Infrastruktur zurückgreifen, die an staatlichen Schulen nur sehr begrenzt oder überhaupt nicht zur Verfügung steht (eigene Küchen, Speiseräume, vom Klassenzimmer getrennte Studierbereiche, eigene Freizeiträume, erweiterte Freizeitmöglichkeiten, Gebetsräume, Hauskapelle usw.) .

Da kirchliche Internate und Tagesinternate entweder von Orden, kirchlichen oder kirchennahen Stiftungen getragen werden, wird bei der Auswahl des Personals darauf geachtet, neben der pädagogischen Qualifikation stets auch ein geistliches Leben zu ermöglichen und religiöse Angebote machen zu können. So ist in kirchlichen Internaten und Tagesinternaten das tägliche Tischgebet eine Selbstverständlichkeit. In vielen Einrichtungen werden gemeinsame Wallfahrten, Bibelgespräche, regelmäßige Andachten und offene Gebetszeiten angeboten. In Internaten erfolgt häufig auch die Vorbereitung auf das Firm sakrament mit dem eigenen Personal. In vielen Einrichtungen gehört der wöchentliche Schülergottesdienst zum festen Programm während der Woche.

Priester, Diakone, Ordensleute, Gemeindereferenten und Gemeindereferentinnen oder kirchlich engagierte und christlich geprägte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen in kirchlichen Internaten und Tagesinternaten ein Umfeld, das die bisweilen defizitären Familienstrukturen des heimischen Umfeldes der Kinder und Jugendlichen ausgleicht und ergänzt.

Neben der Zuarbeit zur Schule im Bereich der Hausaufgabenerstellung, der Lehrstoffvertiefung und der Prüfungsvorbereitung entsteht in der täglichen Lebensgemeinschaft von Erzieherinnen/Erziehern

(Präfektinnen/Präfekten), Ordensleuten und Theologinnen/Theologen mit den Schülerinnen/Schülern durch die gemeinsame Gestaltung der Freizeit, den intensiven Austausch über Sorgen und Ängste ein familiärer Zusammenhalt im Raum der Kirche, der für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen erfahrungsgemäß prägend wirkt. Seelsorgsgespräche werden, besonders in Internaten, in denen Kinder und Jugendliche über lange Zeiträume betreut werden, zum täglichen Normalfall. Kirchliche Internate und Tagesinternate sind explizite Schwerpunkte kirchlicher Pastoral, das hier Kinder und Jugendliche in der sensibelsten Phase ihres Lebens erreicht und geprägt werden können.

2.2.2.2 Kirchliche Schulreferate

Kirchliche Religionslehrkräfte im Grund-, Haupt- und Förderschulbereich haben die Möglichkeit, durch einen Abstellungsvertrag in der offenen Ganztagschule mitzuarbeiten. Voraussetzungen dafür sind:

- Der Religionsunterricht ist an der Schule abgedeckt.
- Die Religionslehrkraft möchte in der offenen Ganztagschule mitarbeiten und bringt auch entsprechende Voraussetzungen mit.
- Die Schulleitung bzw. der schulische Kooperationspartner wünschen die Mitarbeit und planen die entsprechende Refinanzierung ein.

Der Abstellungsvertrag wird zwischen dem kirchlichen Schulreferat einerseits und der Leitung einer konkreten Schule als Vertreterin des Freistaates Bayern bzw. dem durchführenden schulischen Kooperationspartner vor Ort andererseits abgeschlossen. Dieser regelt u. a. Einsatzbereich, Arbeitszeit, Refinanzierung, Dienst- und Fachaufsicht.

Die Religionslehrkraft i. K. ist dabei weiterhin im Dienstverhältnis der jeweiligen (Erz-)Diözese, jedoch unter den festgelegten Bedingungen für den Einsatz in der offenen Ganztagschule abgestellt. Begleitet wird sie bei diesem Einsatz fachlich von dem/der Fachreferenten/-in für Kirchliches Engagement in der Ganztagschule z B. durch Beratungsbesuche, Teilnahme am diözesanen Arbeitskreis Ganztagschule. Die bayerischen (Erz-)Diözesen führen zudem gemeinsam die Fortbildungen für die in der Ganztagschule engagierten Religionslehrkräfte durch und erstellen Arbeitshilfen.

2.2.2.3 Katholische Verbände

Kirchliche Verbände sind vielerorts geschätzte Kooperationspartner der offenen Ganztagschulen im Rahmen der Möglichkeiten, die ihnen die Richtlinien des Kultusministeriums eröffnen. Sie werden zu dieser Kooperation in der Regel von den Schulen angefragt, weil sich vor Ort herumgesprochen hat, dass katholische Träger mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut aufgestellte, fachlich kompetente Partner sind. Häufig gab es zuvor auch schon in anderen Feldern der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule Kooperationsbeziehungen.

Die zur Antragstellung bei der Regierung notwendigen Inhalte und Formalitäten werden mit der jeweiligen Schulleitung gemeinsam erarbeitet; die Schulleitung ist, auch wenn sie formal für die meisten Prozesse verantwortlich ist, hier oft froh um das Know-how des externen Trägers.

In der Regel liefert der Träger bereits ein Konzept für die Ausgestaltung des Ganztagsangebots, in dem er auch seine Anforderungen beschreibt. Fragen nach dem Rahmen (Räume, Sachmittel etc.) werden nach Möglichkeit frühzeitig einvernehmlich geklärt.

Die Gewinnung geeigneten Personals liegt in der Verantwortung des kirchlichen Trägers; sie stellt sich wegen des Fachkräftemangels häufig schwierig dar. Üblicherweise wird für eine Gruppe in der offenen Ganztagschule eine qualifizierte pädagogische Fachkraft (Sozialpädagogin, Erzieherin o. ä.) tariflich bezahlt angestellt. Für das restliche Budget wird dieser eine Zweitkraft (Honorartätigkeit, Minijob, Praktikum o. ä.) an die Seite gestellt.

Da die in den ministeriellen Richtlinien vorgegebenen Rahmenbedingungen in mancher Hinsicht ungünstig für die Mitarbeitenden sind, kommt es in der offenen Ganztagschule leider zu einem vergleichsweise häufigen Personalwechsel. Auf die hiermit einhergehenden Probleme reagieren die Schulleitungen unterschiedlich; eine enge Abstimmung mit dem Träger ist in jedem Fall erforderlich.

Nach Genehmigung und Beginn des Ganztagsangebots ist die Vorstellung der Fachkraft vor dem Lehrerkollegium durch die Schulleitung eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme.

Der praktische Ablauf der Arbeit in der offenen Ganztagschule verläuft danach in aller Regel und unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen so, wie er in den Richtlinien des Ministeriums vorgegeben ist.

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit katholischer Verbände ist dabei immer, dass das kirchliche Profil der Träger in der täglichen Arbeit deutlich sichtbar wird. Themen wie Wertevermittlung, spirituelle Angebote, der kirchliche Jahreskreis und Vergleichbares sind in aller Regel üblicher Bestandteil der Arbeit an den Schulen. Auch in einer wertschätzenden Grundhaltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, in Prinzipien der Personalführung oder in der Formulierung von Qualitätsstandards soll dieses spezifische Proprium zum Ausdruck kommen.

Die Spezifika kirchlicher Träger finden daneben auch im Umgang mit den Regelungen des Tarif- und Arbeitsvertragsrechts der Caritas, in der kirchlichen Grundordnung, in den Fortbildungsangeboten und in sonstigen inhaltlichen Ansprüchen an die Umsetzung der Arbeit an den Schulen ihren Widerhall.

3. Weitere Betreuungsangebote für Schulkinder

3.1 Horte

Katholische Horte befinden sich in der Trägerschaft von Orden, kirchlichen Vereinen und vor allem von Pfarreien und sind ein wichtiger Teil ihrer Pfarrgemeinde. Bei der religiösen Erziehung und Bildung orientieren sie sich am katholischen Glauben mit seinem christlichen Gottes- und Menschenbild. Sie sind gerade deshalb grundsätzlich offen für alle Kinder, ist es doch für ein Zusammenleben von großer Bedeutung, religiöse und kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und ein Bewusstsein der eigenen religiösen Zugehörigkeit zu entwickeln.⁷

Die Qualität der Horte ist gesetzlich abgesichert und der Auftrag durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) definiert. Die pädagogische Konzeption orientiert sich an den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen vom 22.09.2003.

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Schulkindern von der ersten Klasse bis zum 16. Lebensjahr. Der Hort fördert gemäß §§ 1 und 22 SGB VIII die Entwicklung des Kindes

⁷ Die deutschen Bischöfe (Nr. 89): Welt entdecken, Glauben leben. S. 22

zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Katholische Horte bieten den Familien ein verlässliches und bedarfsorientiertes Angebot, der Betreuung, Bildung und Erziehung. Sie fördern die Lernbereitschaft der Kinder und bieten ihnen Unterstützung, in dem sie unterschiedliche Weltzugänge und -erfahrungen eröffnen.⁸ Gerade durch die qualitative Unterstützung der Fachkräfte erleben die Kinder im Hort eine verlässliche Lebens- und Lernumwelt. So werden sie in ihren Entwicklungsaufgaben unterstützt und Bildungsnachteile ausgeglichen.

Katholische Horte bieten Mittagessen, Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben und Betreuung in der Freizeit. Durch die Ferienbetreuungszeiten werden Eltern entlastet. Die Hortfachkräfte sind langjährige und kompetente Ansprechpartner für Familien und begleiten die Entwicklung heranwachsender Schulkinder und ihrer Familien.

Die Professionalität der Begleitung kindlicher Entwicklungsprozesse und die Verlässlichkeit des pädagogischen Angebotes ermöglichen den Kindern durch bereitgestellte Lehr- und Lernarrangements die Aneignung von Schlüsselkompetenzen. Als wesentlich sind hier die personale und soziale Kompetenz, die Wissenskompetenz und die Lernkompetenz heraus zu stellen.

3.2 Mittagsbetreuung⁹

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule. Dies gilt grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule, soweit dadurch ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot an der jeweiligen Hauptschule nicht in seinem Bestand gefährdet oder die Einrichtung eines solchen Angebots verhindert würde.

Der Aufenthalt ist mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten.

Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten, die mit Förderschulen verbunden sind, und ähnlichen Einrichtungen. Sie ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehr-

⁸ Die deutschen Bischöfe (Nr. 89): Welt entdecken, Glauben leben. S. 26

⁹ Quelle: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Juni 2010 Az.: III.5-5 S 7369.1-4.63 218

planmäßigen Unterrichts, sie kann aber in Teile des Schullebens (z.B. Schulgarten) eingebunden werden. Das Betreuungsangebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung.

Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

Die Mittagsbetreuung wird in zwei Formen angeboten:

- **Mittagsbetreuung bis etwa 14:00 Uhr**

Die Mittagsbetreuung reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14:00 Uhr. Sie soll möglichst an allen, mindestens jedoch an vier Schultagen der Unterrichtswoche stattfinden und sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht anschließen, also in der Regel frühestens ab 11:00 Uhr beginnen. Während der Ferien sind die Einrichtungen geschlossen.

Die Anfertigung von Hausaufgaben ist auf freiwilliger Basis möglich, wenn geeignete Arbeitsplätze dafür zur Verfügung stehen.

- **Verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15:30 Uhr**

Die verlängerte Mittagsbetreuung muss bis mindestens 15:30 Uhr angeboten werden. Für die verlängerte Mittagsbetreuung gelten die Voraussetzungen der Mittagsbetreuung mit der Maßgabe, dass zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen ist. Katholische Träger haben sich von Beginn an im Bereich der Mittagsbetreuung engagiert.

4. Einzelne Positionen und Visionen

BDKJ und KLJB

Der BDKJ Bayern unterstützt eine gemeinsame Ganztagschule für alle Kinder und Jugendliche, die pädagogisch hochwertig und vor Ort vernetzt ist.

www.bdkj-bayern.de/positionen/bildung-schule/

Die KLJB Bayern schließt sich der Position des BDKJ Bayern an und nimmt in einem eignen Positionspapier dazu noch Konkretisierungen vor, die verstärkt den ländlichen Raum in den Blick nimmt.

www.kljb-bayern.de/Beschluesse.37.0.html

Caritas

Die „Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe“ im Landes-Caritasverband Bayern hat bereits im Herbst 2009 in einer Standortbestimmung die Anforderungen an ein Engagement der Caritas an Ganztagschulen in Bayern und ihre Beiträge dazu beschrieben.

www.lvbayern.caritas.de/52261.html

(Erz)Bischöfliche Schulreferate

Kirchliche Angebote in der Ganztagsbildung bewegen sich in der Trias „Förderung, Bildung und Erziehung“ und unterstützen die Zielsetzungen der offenen bzw. gebundenen Ganztagschule. Sie verstehen sich als für alle Kinder und Jugendlichen offene Lernangebote, die ihre Grundlage in der Hoffnungsperspektive christlichen Glaubens und in der Orientierung am christlichen Menschenbild haben.

Diözesanräte

Die bayerischen Diözesanräte sprechen sich für die Wahlfreiheit der Eltern aus. Eine Tendenz geht in Richtung der gebundenen Ganztagschule. Es wird bei der Ausarbeitung eine integrierte pädagogische, didaktische und organisatorische Gesamtkonzeption gefordert.

Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Eine Ausweitung von Ganztagschulen und ganztägigen Betreuungsformen an Schulen wird bereits in der Stellungnahme des Landeskomitees von 2001 als notwendig und sinnvoll angesehen. Es wird sich für eine Wahlfreiheit der Eltern ausgesprochen. Die elterliche Erziehung in der Familie soll finanziell in demselben Maß unterstützt werden wie die außerfamiliäre Erziehung.

KED, Familienbund

Die Katholische Elternschaft Deutschlands und der Familienbund der Katholiken sprechen sich für die Wahlfreiheit der Eltern und gegen die Ganztagschule als eine flächendeckende verpflichtende Regelschule für alle Kinder aus. Beim Ausbau der Ganztagschulen mit ihrem speziellen pädagogischen Konzept ist auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips zu achten.

KEG

Die Katholische Erziehergemeinschaft tritt für ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen in Bayern ein. Dabei bevorzugt sie die

gebundene Ganztagschule, weil hier eine bessere Rhythmisierung des Unterrichtstages organisiert werden kann, sieht aber auch in der offenen Ganztagschule Möglichkeiten der besseren Bildung, Erziehung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Für die KEG steht das Wohl des Kindes im Vordergrund der Bemühungen, weshalb sie die Ganztagschule als Angebot sieht, das Familien unterstützt, die ihre Kinder außerhalb der Schulzeiten nicht entsprechend fördern und betreuen können oder wollen. Das Recht der Eltern, ihre Kinder selbst zu erziehen, spricht gegen die Einführung einer flächendeckend verpflichtenden Ganztagschule.

BSK

Die Bayerische Seminardirektoren-Konferenz fordert eine Gleichbehandlung kirchlicher Träger von Ganztagschulen mit staatlichen/kommunalen Ganztagschulen bei der Bezuschussung.

Bei gleichzeitigen pädagogischen Mehrleistungen dürfen kirchliche Ganztagschulen nicht als „Ausnahmefall“ der Ganztagschule gelten, sondern müssen staatlichen Ganztagschulen insofern gleichgestellt werden, als sie nicht jährlich neu als „Ausnahmefall“ einer Anerkennung durch das Kultusministerium bedürfen sollen.

5. Fazit

Die oben stehenden Ausführungen machen deutlich, wie vielfältig das Engagement der Katholischen Kirche in ihren verschiedenen Organisationsformen im Bereich der Ganztagschule ist, auf welche lange Erfahrung sie dabei zurückblickt und welche hohen Anforderungen sie an den Ausbau der Ganztagschule - in welcher Form auch immer - stellt. Ihre Ziele sind neben der Werteerziehung vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes vor allem auch die Unterstützung von Familien und Bildungsgerechtigkeit für die Kinder und Jugendlichen, denen eine ausreichende Betreuung und Förderung versagt ist. Um diese Ziele zu erreichen, stehen nicht nur ein einziger, sondern verschiedene Wege zur Verfügung.

Die Katholische Kirche ist im Interesse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien selbstverständlich zur weiteren Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Stellen sowie zu einem Ausbau der Kooperation bereit. Allerdings richtet sie einen dringenden Appell an den bayerischen Staat, die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der staatlichen und kommunalen Stellen mit den kirchlichen Trägern zu verbessern.

Mitwirkende

Frank Beate	Sozialdienst Katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V. (SkF) Referentin für Kinder- und Jugendhilfe und für Mutter-Kind- Einrichtungen
Franke Pia	Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Geschäftsführerin
Kroll Michael	Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V. Referent für Jugendsozialarbeit
Leister Stefan	Katholische Jugendfürsorge (KJF) der Diözese Augsburg e.V. Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Merkel Johannes	BDKJ Bayern Geistlicher Verbandsleiter des BDJ Bayern und Beauftragter für die Landesjugendseelsorge in Bayern
Nickel Bettina	Katholisches Büro Bayern Stellvertretende Leiterin
Pfanzelt Erich, Prälat	Katholisches Schulkommissariat in Bayern Leiter
Rüttiger Dr. Gabriele	Erzdiözese München und Freising Fachbereichsleiterin Schulpastoral und Ganztagschule
Schinko Rainer, Domvikar	Bayrische Seminardirektoren-Konferenz Vorsitz
Tezzele Peter	Katholisches Schulwerk in Bayern Leitender Pädagoge
Waltl Dr. Manfred	Erzdiözese München und Freising Mitarbeiter im Fachbereich Sakramentenpastoral und Gemeindekatechese im Seelsorgereferat